

Tages-Ordnung

für die am

22. März 1898, Vormittags 10 Uhr,

im grossen Saale der Dresdner Börse, Waisenhausstrasse 23, in Dresden

abzuhaltende

ordentliche Generalversammlung.

Die Anmeldung beginnt $\frac{1}{2}$ 10 Uhr.

1. Jahresbericht, Bilanz, Gewinn- und Verlust-Conto.
2. Verwendung des Reingewinnes.
3. Entlastung der Verwaltungs-Organe.
4. Wahl eines Aufsichtsraths-Mitglieds an Stelle eines ausgetretenen.

Zur Theilnahme an der Generalversammlung ist jeder Actionär berechtigt. Die Actionäre, welche in der Generalversammlung das Stimmrecht ausüben wollen, müssen ihre Actien oder den von der Reichsbank ausgestellten Depotschein über diese Actien spätestens bis zum 18. März Abends 6 Uhr bei der Gesellschaft oder bei der Dresdner Bank zu Dresden oder Berlin hinterlegen, vergl. § 23 des Statutes.

Der Geschäftsbericht mit Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung liegt vom 7. März an zur Einsicht und Empfangnahme für die Actionäre bei der Gesellschaft und der Dresdner Bank hier und in Berlin bereit.

